

Zur Bundestagswahl 2025

15 Wahlprüfsteine von ECOtrinoa e.V., gemeinnütziger Verein

Energie - Klima - Umwelt – Natur – Verbraucherschutz – Gesundheit - Frieden

Hier: Hintergrund-Infos zu den Fragen

1. Autobahn-Tempolimit

Bei Geschwindigkeiten oberhalb von 120 - 130 km/h steigen der Energieverbrauch, der Schadstoff- und Kohlendioxid ausstoß pro km Strecke stark an. Daher ist ein Tempolimit auch eine wichtige Klimaschutzmaßnahme. Tempobedingte Unfälle würden weniger, der Verkehrsfluss gleichmäßiger. Laut Umweltbundesamt: 160 km/h statt 130 km/h führt bei betroffenen Pkw zu 20-25% mehr Verbrauch und Treibhausgasausstoß, z.B. bei Diesel-Pkw um 50 % mehr Partikel- und Stickoxidausstoß; die Lärmzunahme entspricht etwa doppeltem Verkehrsaufkommen. Ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen senkt den Kraftstoffverbrauch des Pkw-Verkehrs auf Autobahnen durchschnittlich um etwa 6 %. Ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen wird von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet (Umweltbundesamt 2010). Deutschland ist das einzige Land in Europa ohne eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen. S. 143, Studie i.A. der Bundesregierung: https://www.ifeu.de/energie/pdf/NKI_Endbericht_2011.pdf

2. Gebäudenergiegesetz Das Gebäudenergiegesetz ist der wesentliche Baustein für den Klimaschutz und die Energieeinsparung bei Gebäuden. Für die Heizungserneuerung Richtung erneuerbare Energien ist die Förderung derzeit sehr attraktiv : bis zu 70% auf max. 30.000 Euro Ausgaben. In den 70% (max 21.000 Euro Förderung) sind als Sozialbonus 30%-Punkte (also bis 9.000 Euro) für kleine zu versteuernde Einkommen (max 40.000 Euro/Jahr) enthalten. Der Fördersatz für andere Energiesparmaßnahmen am Haus beträgt 15 – 20% aus max. 60.000 Euro.

3. Plus-Energie-Standard

Die Gebäuderichtlinie der EU verlangt für ab 2021 für Neubauten nur noch nahezu Null Energieverbrauch, bei öffentlichen Neubau-Gebäuden schon ab 2019. Der Plusenergiestandard ist etwas schärfer. Es sind Gebäude ohne Heizung (höchstens kleine Notheizung) , was dabei einige Bau- und Betriebskosten erspart. Plusenergiegebäude gibt es z.B. in Freiburg mit der Solarsiedlung (damals Neubau) seit rund 25 Jahren.

4. Stromverbrauch stark senken

Die Energiewende im Strombereich, d.h. der Atom- und Fossilenergie-Ausstieg sowie der Umstieg auf erneuerbare Energien können in Deutschland kaum gelingen, wenn der bisherige Stromverbrauch nicht stark sinkt, zumal mit neuen Stromanwendungen wie Elektromobilität bei Kfz usw. zu rechnen ist. Andererseits sind die Möglichkeiten, den Verbrauch zu senken, bei weitem nicht ausgeschöpft. Tatsächlich kann der Stromverbrauch in vielen Bereichen trotz Beibehalt der Energiedienstleistungen etwa halbiert oder teils bis um rund 90% gesenkt werden, was viele realisierte Beispiele belegen.

5. hocheffiziente netzdienliche Kraftwärmekopplung (KWK)

Kraftwärmekopplung etwa mit Blockheizkraftwerken (BHKW) verwendet Brennstoffe sehr viel effizienter als Heizöl- und Erdgasheizungen und erspart erheblich Primärenergie und Treibhausgasausstoß, dies infolge Gutschrift für den von BHKW miterzeugten Strom, der immer noch i.w. Strom aus Kohlekraft verdrängt. Bei hohen elektrischen Wirkungsgraden der BHKW sind dann sogar bilanzieller Nullausstoß erzielbar, also optimaler Klima- und Umweltschutz, der in diesen Jahren so nur durch BHKW erreichbar ist. Inzwischen sind auch hocheffiziente emissionsarme Mini-BHKW mit Brennstoffzellen statt Motoren. – Das Kraftwärmekopplungsgesetz regelt die Förderung. Es wurde Ende 2024/Anfang 2025 erneuert. Neu ist, dass BHKW besonders dann laufen sollen, also flexibel sind, wenn der Stromverbrauch hoch ist oder wenig Wind- und Solarstromangebot vorliegt.

6. Neue Strommarktordnung :

In der Frage sind bereits kurze Hinweise vorhanden. Der Vorrang für Strom aus erneuerbaren Energien wurde beim früheren „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien“ (EEG, von 2000) inzwischen nicht nur im Titel gestrichen. Hoch- und Höchstspannungs-Leitungen sind per Terminmarkt und Stromhandel „besetzt“ durch Strom zumeist aus Kohle- und Atomkraftwerken, der durch die derzeitige Strommarktordnung faktisch Vorrang genießt. Statt z.B. Kohlekraftwerke zurückzufahren, werden Windkraft und Solarstrom bei viel Wind bzw. viel Sonneneinstrahlung gedrosselt. Alternative ist, den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien und auch für hocheffiziente Kraftwärmekopplung (KWK) voll wiederherzustellen und diesen Ökostrom den Stromversorgern direkt zuzuweisen.

7. Ausstieg Deutschlands aus EURATOM

Deutschland ist aus der Stromerzeugung aus der Atomkernenergie vollständig ausgestiegen. Die Risiken bei deren Nutzung sind zu hoch. Die europäische Atomgemeinschaft EURATOM, die seit der Atomkraft-Euphorie von 1957 unvermindert besteht, fördert die Atomenergie-nutzung und will sie ausbauen. Deutschland zahlt. Euratom ist auch zuständig für Atomkraftbrennstoffe, Sicherheit und Strahlenschutz

8.. Flächenverbrauchs-Moratorium

Immer noch werden in Deutschland täglich rund 60 Hektar (1 Hektar = 100 m mal 100 m) Fläche „verbraucht“ für Überbauungen aller Art und Verkehrswege. Darunter leiden Natur und Landwirtschaft und damit die biologische Vielfalt, der Boden und seine vielfältigen nützlichen Funktionen sowie die Ernährungssicherheit und die Landwirte. In der Schweiz gibt es durch Volksabstimmung ein gesetzliches Nahezu-Moratorium zum Flächenverbrauch.

9. Gentechnik-

139 deutsche Verbände und Vereinigungen lehnen das Freisetzung-Vorhaben der EU-Kommission ab. (DNR e.V., Nov. 2023: KEINE DEREGULIERUNG NEUER GENTECHNIK-VERFAHREN! Recht auf gentechnikfreie Erzeugung, Wahlfreiheit und Vorsorgeprinzip sichern! Auch haben wichtige Versprechungen bei der neuen Gentechnik keine tragfähige wissenschaftliche Grundlage .(1, 3)

Mit Gentechnik in der Landwirtschaft sind vielfältige Risiken verbunden im Blick auf Gesundheit, biologische Vielfalt, Kosten des Anbaus, Unumkehrbarkeit, Auswirkung auf das Bodenleben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gentechnisch modifizierte Organismen (GmO) langfristig die Integrität der Schöpfung bedrohen! **Koexistenz von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft ist im Oberrhein-Gebiet (...) nicht möglich:** Nach Studien z.B. aus Spanien und England fanden sich erhebliche Verunreinigungen durch GmO-Mais-Pollen noch in 800 m entfernten Maiskulturen. Raps kreuzt nach englischen Studien sogar über 26 km aus. In Baden und im Elsass sind die Felder der Landwirte jedoch kleinstrukturiert. (2)

Gentechnologie bei der Landwirtschaft will z.B. herbizidresistente Pflanzen (und patentiertes Saatgut dazu), die Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) vertragen. Die Realität zeigt aber nach einiger Zeit: es entstehen „Superunkräuter“, die resistent gegen Herbizide sind, was zu noch stärkerem Herbizideinsatz führt und die Natur noch stärker vergiftet. (3)

Inzwischen ist möglich anhand neuer Gentechnikverfahren, die natürlichen Mechanismen von Genregulation und Vererbung zu umgehen und **neue Lebensformen zu "designen"**. Der Bericht des Instituts Testbiotech von 2019 an den Deutschen Naturschutzring DNR legt dar, warum die Ausbreitung solcher Organismen in Wildpopulationen, d.h. in die Natur **unbedingt verhindert werden muss**.

Neue Gentechnologien können unbeabsichtigte Veränderungen der Biochemie und Zusammensetzung von Organismen ergeben, **die bei Pflanzen zur Produktion von Giften oder Allergenen oder zu einem verändertem Nährwert führen** (1). Konventionelle ökologische Pflanzenzüchtung und Einsatz moderner ökologischer Landwirtschaft sind besser für Natur, Umwelt und Gesundheit. Die Gentechnologie dafür ist überflüssig. (1)

Der Gemeinderat Freiburgs hat schon 2004 eine Resolution für eine **gentechnikfreie Region Freiburg** verabschiedet (G-04-262.1). vgl. gentechnikfreie-regionen.de

(1) Prof. Tielbörger, Dr. agrar Gelinsky an Universität Freiburg 27.4.2024, mehr

ecotrino.de/pages/samstagsforum/samstagsforum-2024.php

(2) nach Gründungserklärung „Gentechnikfreie Region Oberrhein“, Müllheim, 28.1.2004

(3) Bundesamt für Naturschutz BfN [bfn.de/aktuelles/14-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-zur-gentechnik](https://www.bfn.de/aktuelles/14-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-zur-gentechnik)

10. Die Preise müssen der ökologischen Realität entsprechen:

Die Nutzung von Atomenergie und fossilen Energien und viele Produkte, z.B. bei manchen Baustoffen, Chemikalien und Verbrauchsprodukten, führen zu Umwelt- und Gesundheits-Beeinträchtigungen und – Schäden, die der Allgemeinheit und nicht den Verursachern aufgebürdet, also „externalisiert“ werden. Das verstößt gegen hochrangige EU- und deutsche Gesetze, wonach die Verursacher zahlen müssten (Verursacherprinzip, polluter pays).

11. Rettet die Vögel und Bienen – Chemiepolitik – ökologischer Landbau

Die Bestände der in Deutschland lebenden Feld-Vögel nehmen dramatisch ab. Als ein Hauptgrund dafür gilt der massive Einsatz von Insektiziden und „Unkraut“-Vernichtern in der industriellen Landwirtschaft, die Vögeln die Nahrungsgrundlage nehmen. Außerdem mangelt es an Hecken, Sträuchern und naturbelassenen Flächen in der Landschaft, die Vögeln und anderen Tieren Nahrung und Rückzugsräume bieten, so nicht nur das bürgernahe unabhängige Umweltinstitut München e.V.. www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/

Ähnliches gilt u.a. für Bienen, die eine ganz wichtige Rolle bei der Bestäubung vieler Nahrungsmittelpflanzen spielen.

12. Erbgut- und Fruchtbarkeit-schädigende Chemikalien

Die Geburtenrate in Deutschland ist seit einigen Jahrzehnten sehr niedrig. Die Fruchtbarkeit in Deutschland hat deutlich abgenommen. Nachweislich sind eine Reihe von Erbgut- und Fruchtbarkeit-schädigenden Substanzen in Gebrauch, die zur gesunkenen Fruchtbarkeit beitragen können. Die gesetzlichen Verursacher- und Vorsorgeprinzipien des Umwelt- und Gesundheitsschutzes gebieten, solche Substanzen aus dem Verkehr zu ziehen.

13. Elektromog und Mobilfunk

Die Weltgesundheitsorganisation WHO stufte elektromagnetische Strahlung im Radiofrequenzbereich („Elektromog“) bereits 2011 als potenziell krebserregend ein, sogar für bösartigen Krebs. Aus der WHO Presseerklärung, Lyon, France, May 31, 2011 “The WHO/International Agency for Research on Cancer (IARC) has classified radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans (Group 2B), based on an increased risk for glioma, a malignant type of brain cancer, associated with wireless phone use.” Diese Einstufung ist anwendbar für alle solche Strahlungsarten samt Ausstrahlungen von Basisstationen, Radio-/TV Sendeanlagen, Radar, WLAN, Smart-Meter usw.. Auch eine Reihe anderer nachteiliger Effekte auf die Gesundheit ist wissenschaftlich nachgewiesen. In Deutschland wird all das bei den sehr viel zu lockeren Grenzwerten für Mobilfunk nicht berücksichtigt. Die Spätfolgen für die Bevölkerung können schlimm sein. Das Bundesamt für Strahlenschutz BfS empfiehlt einen sorgsamen Umgang mit dem Handy. Das heißt, möglichst das Festnetz anstatt des Mobiltelefons nutzen oder zumindest ein Headset verwenden.

139 Reviews zur Wirkung von Funkstrahlung: Forschungsstand (Stand 02-2025) zu Krebs, Fortpflanzung, Zellschäden, EHS, Insekten u.a.: „diagnose:funk hat eine Übersicht mit insgesamt 139 Reviews (zusammenfassende Übersichtsarbeiten) zur Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder zusammengestellt. Davon sind 128 Reviews peer-reviewed und damit von anerkannten Fachwissenschaftlern als Stand des Wissens geprüft.“

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1206

Diagnose Funk, ein gemeinnütziger Verein mit unabhängigen Wissenschaftlern im Hintergrund, schreibt weiter bei vorstehenden Link: „In dieser Zusammenstellung befassen sich **34 Reviews** mit biologischen Wirkungen und **Auswirkungen auf Gesundheit**, **25** mit den Auswirkungen auf **Krebswachstum** und **Tumorbildung**, **21** mit Auswirkungen auf **Fortpflanzung** und **Spermien**, **18** beschäftigen sich mit den **Wirkmechanismen**, **11** mit **Elektrohypersensibilität**, **6** mit **Zellschäden**, **8** mit den **Auswirkungen**

auf Tiere und Natur, 5 mit den Auswirkungen auf **Insekten, 4** zur **Blut-Hirn-Schranke** und **7** mit **weiteren Aspekten** hochfrequenter elektromagnetischer Felder.
>> **Die Reviewliste können sie kostenlos herunterladen, rechte Spalte Downloads**

Wenn über den Forschungsstand diskutiert wird, kontern die Verharmloser mit den Argumenten:

1. zu dieser Studie gäbe es aber eine andere, die das Gegenteil aussage,
2. zweifeln an, ob diese Studie in einer anerkannten Fachzeitschrift publiziert wurde, und einen [Peer-Review-Prozess](#) durchlaufen habe,
3. zweifeln an, dass das Studien-Design wissenschaftlichen Anforderungen entspräche.

Oft wird einfach bestritten, dass eine Studie wissenschaftliche Anforderungen erfülle. Solche Diskussionen enden oft in einem Schlagabtausch über Einzelergebnisse. Was sagt aber die gesamte Studienlage über einen Endpunkt aus? Das recherchieren Reviews oder Metastudien, und sie geben zuverlässig Auskunft:

- „Eine **systematische Übersichtsarbeit**, auch englisch systematic review oder schlicht [Review](#), ist eine wissenschaftliche Arbeit in Form einer Literaturübersicht, die zu einem bestimmten Thema durch geeignete Methoden versucht, alles verfügbare Wissen zu sammeln, zusammenzufassen und kritisch zu bewerten. Grundlage jeder Übersichtsarbeit ist die bereits publizierte Fachliteratur ... Reviews können insbesondere bei quantitativen Angaben durch eine [Meta-Analyse](#) ergänzt werden ... Systematische Übersichtsarbeiten weisen die höchste Beweiskraft aller wissenschaftlichen Arbeiten auf, da die Verfasser zu den ursprünglichen Artikeln keinen persönlichen Bezug haben (Interessenkonflikt).“
(Wikipedia 2021-12-01)

Uns ist nicht bekannt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz auch nur zu einem der über 139 vorliegenden publizierten Übersichtsarbeiten Bedenken durch einen Letter to the Editor angemeldet hat. Das BfS nutzt die Macht ihrer behördlichen Autorität und ignoriert diese Studien schlichtweg, bzw. zerredet ggf. deren Aussagen.“ (Stand 13.2.2025)

14. Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

Der weltweite Atomwaffenverbotsvertrag, Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW), wurde am 7. Juli 2017 abgeschlossen. Er wurde mit Stimmen von 122 Staaten, einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen. Er wurde am 20. September 2017 zur Unterzeichnung freigegeben. Neunzig Tage nach der Unterzeichnung und Ratifizierung von 50 Staaten trat er in Kraft. Damit werden Atomwaffen weltweit geächtet. Deutschland hat sich am Verbotsvertrag und den Verhandlungen gar nicht beteiligt. Vielmehr hat die Bundeskanzlerin die Modernisierung von US-Atomwaffen in Deutschland hingenommen, obwohl ein Bundestagsbeschluss für die Abschaffung von Atomwaffen in Deutschland vorlag.

15. Frieden

Grundgesetz: „Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Text bzw. zusammengestellt von Dr. Georg Löser